

Antragsbereich G: Gute Arbeit

Antrag G1_16/1

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppe Münster

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

5 **G1_16/1 Gute Arbeit für gute Lehre: die** 6 **Situation von Lehrbeauftragten verbessern!**

7
8 Bei unseren jungsozialistischen Forderungen nach einer demokratischen, sozialen und offenen
9 Hochschule ist uns die Verbesserung von den Arbeitsbedingungen und
10 Beschäftigungsverhältnissen der Beschäftigten der Hochschule stets ein großes Anliegen. Die
11 Hochschule ist nämlich nicht bloß ein Raum des Lernens, der Lehre und der Forschung, sondern
12 eben zugleich für viele Menschen ihr Arbeitsort. Nur wenn den Beschäftigten faire und gute
13 Arbeitsbedingungen geboten werden, kann die Hochschule auch insgesamt unserer
14 jungsozialistischen Vision näherkommen. Nicht nur deswegen gilt es, sich mit den Beschäftigten
15 der Hochschule zu solidarisieren und gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen zu streiten.

16
17 In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Lehrbeauftragten an Hochschulen in der
18 Bundesrepublik auf etwa 90 000 verdoppelt. Ursprünglich sollten Lehraufträge an externe
19 Personen vergeben werden, um auch außeruniversitäre Expertise in die Hochschulen zu tragen.
20 Mittlerweile wird jedoch ein nicht unerheblicher Teil der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht.
21 Viele Dozent*innen arbeiten nun hauptberuflich als Lehrbeauftragte.

22
23 Dabei halten sie Lehrveranstaltungen an der Hochschule ab, ohne in einem regulären
24 Beschäftigungsverhältnis mit ihr zu stehen. Stattdessen arbeiten die Lehrbeauftragten auf
25 Honorarbasis, zwischen ihnen und den Hochschulen besteht ein öffentlich-rechtliches
26 Rechtsverhältnis. Durch diese besondere Art der Anstellung greifen ansonsten geltende
27 sozialrechtlichen Verpflichtungen für die Hochschule nicht. Dies führt unter anderem dazu, dass
28 Lehrbeauftragte keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und keinen bezahlten Erholungsurlaub
29 erhalten, darüber hinaus beteiligen sich die Hochschulen nicht an der Altersabsicherung,
30 Kranken- und Pflegeversicherung.

31
32 Die Vergütung der Lehrbeauftragten ist nicht einheitlich gestaltet und wird zunehmend durch die
33 einzelnen Hochschulen geregelt. Oftmals liegt die Vergütung pro Einzelstunde im niedrigen
34 zweistelligen Bereich (durchschnittlich etwa 25 Euro), teilweise werden Lehrbeauftragte
35 überhaupt nicht vergütet. Dazu kommt, dass nur der Zeitaufwand der Lehrveranstaltung an sich
36 entlohnt wird. Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Sprechstunden, die Ausarbeitung
37 und Bewertung der Leistungsnachweise sowie weitere Koordinierungsaufgaben sind nicht
38 inbegriffen. Das führt dazu, dass der ohnehin schon geringe Stundenlohn auf den gesamten
39 Arbeitsaufwand bezogen minimal und vor allem auch im Vergleich zu anderen Dozent*innen
40 unangemessen gering ist.

41
42 Viele Lehrbeauftragte sind wegen der schlechten Vergütung auf mehrere Lehraufträge
43 gleichzeitig angewiesen. Die einzelnen Lehraufträge enden zu einem gewissen Zeitpunkt,
44 teilweise können Aufträge auch vor diesem Zeitpunkt widerrufen werden. Auch mehrere

45 aufeinanderfolgende Lehraufträge an einer Hochschule begründen keinen Anspruch auf einen
46 unbefristeten Lehrauftrag. Dadurch ist die Arbeitssituation von Lehrbeauftragten faktisch mit
47 befristeten Arbeitsverhältnissen zu vergleichen.

48

49 In den allermeisten Bundesländern haben die Lehrbeauftragten aufgrund des nicht vorliegenden
50 arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses keine Personalvertretung. Darüber hinaus sind sie
51 vielerorts durch den Zustand, dass sie nur vorübergehend hauptberuflich tätig sind, rechtlich
52 keine Mitglieder der Hochschule, weswegen ihnen dann zum Beispiel kein vollumfängliches
53 Wahlrecht zusteht.

54

55 Der eigentliche und ursprüngliche Gedanke, Lehraufträge an Externe zu vergeben, ist
56 mittlerweile völlig verfehlt. Anstatt Expert*innenwissen von außerhalb der Hochschule auch in
57 diese hineinzutragen, werden Lehrbeauftragte massenweise aufgrund eines Mangels an
58 finanziellen Mitteln eingesetzt. Dabei sind deren Beschäftigungsbedingungen äußerst prekär;
59 insbesondere durch die viel zu geringe Vergütung und die mangelnden sozialrechtlichen
60 Verpflichtungen auf Seiten der Hochschule. Diese prekären Bedingungen können auch zu Mängeln
61 in der Lehre führen, oft auch dadurch bedingt, dass die Lehrbeauftragten nicht gleichwertige
62 Mitglieder der Hochschule sind. Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass Lehrbeauftragte einen
63 großen Anteil der Lehraufgaben bewältigen und somit zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes
64 beitragen, ist dieser Zustand in keiner Weise hinnehmbar. Es braucht endlich Maßnahmen von
65 Seiten der Politik zur Verbesserung der Situation von Lehrbeauftragten.

66

67 • Zuallererst darf die Konstruktion der Lehrbeauftragten nicht länger für den regulären
68 Hochschulbetrieb missbraucht werden. Zur Erfüllung von dauerhaften Lehraufgaben
69 müssen dauerhafte Stellen mit angemessener Vergütung und sozialrechtlichen Standards
70 vergeben werden. Anstatt der vielen Lehraufträge müssen mehr unbefristete Stellen für
71 Professor*innen und Dozent*innen geschaffen werden.

72

73 • Lehrbeauftragte sollen nur noch in sehr begrenztem Umfang Lehraufgaben übernehmen
74 dürfen. Die ursprüngliche Idee der externen Lehraufträge, Impulse von außerhalb in die
75 Hochschule zu tragen, begrüßen wir sehr. Hochschulen sollen als Teil der Gesellschaft
76 auch mit ihr im Austausch stehen und ein Raum des offenen Wissensaustausches für alle
77 Mitglieder der Gesellschaft sein. Dies darf aber nicht als Grund vorgeschoben werden, um
78 Lehrkräfte in prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit Dumping-Löhnen zu drängen. Wir
79 fordern, dass Lehraufgaben durch Externe in den Fällen zulässig sind, in denen sie
80 tatsächlich und nachweislich ergänzenden Charakter haben und einen Transfer von
81 außeruniversitärer Praxiserfahrung darstellen sollen. Dabei dürfen externe Lehraufträge
82 allerdings nicht ausgenutzt werden, um wirtschaftlichen Interessen an der Hochschule zu
83 verfolgen. Für alle anderen dauerhaften Lehrverpflichtungen müssen auch Dauerstellen
84 geschaffen werden. Aber auch für die bestehen bleibenden Lehraufträge gilt natürlich,
85 dass die Lehrbeauftragten vor prekären Beschäftigungsbedingungen geschützt werden
86 müssen. Das bedeutet, dass Lehraufträge nicht mehr im Rahmen eines öffentlich-
87 rechtlichen Rechtsverhältnisses vergeben werden dürfen. Stattdessen müssen
88 Honorarverträge geschlossen werden. Die Lehrbeauftragten müssen dabei endlich
89 angemessen und für den tatsächlichen Arbeitsaufwand entlohnt werden. Gute Lehre muss
90 gut entlohnt werden!

91

92 • Damit Lehrbeauftragte ihre Interessen besser vertreten können, müssen
93 Personalvertretungen geschaffen werden. Als gleichberechtigte Mitglieder müssen sie auch
94 innerhalb der Hochschule alle Rechte wahrnehmen können.

95

- 96 • Die Lehre an den Hochschulen, die einen wichtigen und fundamentalen Teil des
97 wissenschaftlichen Betriebs darstellt, muss auch insgesamt aufgewertet und verbessert
98 werden. Das bedeutet, dass die Qualität der Lehre verbessert und die Einheit von
99 Forschung und Lehre erhalten werden muss. Reguläre Hochschullehrer*innen dürfen sich
100 ihren Lehrverpflichtungen nicht entziehen, gleichzeitig müssen entsprechende didaktische
101 Schulungen und Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen.
102
- 103 • Letztendlich ist gute Lehre und gute Arbeit an Hochschulen nur möglich, wenn den
104 einzelnen Hochschulen dafür ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Wir
105 fordern weiterhin eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen, damit diese
106 nicht länger mangels finanzieller Ressourcen auf prekäre Beschäftigung angewiesen sind.
107 Für den Fall, dass Lehrbeauftragte eingesetzt werden, müssen sie die selben Rechte wie
108 reguläre Lehrkräfte erhalten.
109
110
- 111 Um die Politik und die Gesellschaft auf die prekären Arbeitssituationen von Lehrbeauftragten
112 aufmerksam zu machen, muss vor Ort an den Hochschulen und überregional Informations- und
113 Sensibilisierungsarbeit geleistet werden. Zusammen mit unseren Bündnispartner*innen müssen
114 wir uns im Bund und in den Ländern, in der SPD und vor Ort für eine bessere Ausfinanzierung der
115 Hochschulen und für eine bessere Situation von Lehrbeauftragten einsetzen. Nur mit guten
116 Arbeitsbedingungen sind gute und qualitative Forschung und Lehre möglich!